

Marktüberwachungsprogramm 2018 - 2021 für die abfallrechtlichen Harmonisierungsvorschriften

(20.11.2018)

Das Marktüberwachungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 für den Bereich der abfallrechtlichen Harmonisierungsvorschriften dient der Umsetzung des Artikels 18 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 in folgenden Rechtsbereichen:

- RoHS-Richtlinie (Richtlinie 2011/65/EU)
- Batterierichtlinie (Richtlinie 2006/66/EG)
- Verpackungsrichtlinie (Richtlinie 94/62/EG)
- Altfahrzeugrichtlinie (Richtlinie 2000/53/EG)

Der Marktüberwachung unterliegende Produkte:

Das Marktüberwachungsprogramm gilt für alle Produkte, die von den vorgenannten Richtlinien erfasst werden, im Einzelnen:

- Elektro- und Elektronikgeräte
- Batterien und Akkumulatoren
- Verpackungen
- Kraftfahrzeuge und deren Bauteile

Reaktive Marktüberwachung:

Eine reaktive Überwachung von Produkten erfolgt aufgrund von Hinweisen anderer Überwachungsbehörden, aufgrund von Beschwerden, Medienberichten und ähnlichem oder aufgrund anderer konkreter Anlässe.

Aktive Marktüberwachung:

Die Auswahl der aktiv (anlassunabhängig) zu überwachenden Produkte aus den oben genannten Produktbereichen erfolgt durch die nach Landesrecht zuständigen Überwachungsbehörden in länderübergreifender Abstimmung. Grundlagen für die Auswahl sind insbesondere:

Synergieaspekte: Produkte, die im Zusammenhang mit anderen Rechtsbereichen geprüft werden, werden zusätzlich auf Stoffverbote überprüft.

Risikoaspekte: Produkte, bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit angenommen wird, dass gegen Kennzeichnungspflichten oder Stoffverbote verstoßen wird. Maßgeblich für die Auswahl können Ergebnisse aus Studien, Ergebnisse aus der Marktüberwachung in der Vergangenheit, auch in anderen Mitgliedstaaten, und bekannt gewordene Untersuchungen und Informationen Dritter, zum Beispiel von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen oder Medien, sein.

Schwerpunkte der aktiven Marktüberwachung im Zeitraum 2018 - 2021:

Die Schwerpunkte der aktiven Marktüberwachung werden in den kommenden Jahren – vorbehaltlich der genannten Auswahlkriterien der Risiko- und Synergieaspekte – voraussichtlich in folgenden Bereichen liegen:

- Elektro- und Elektronikgeräte: Energiesparlampen, Haushaltskleingeräte (aus Bereichen wie Sport/Freizeit), Spielwaren, Speichermedien (insbesondere Lötstellen)
- Batterien und Akkumulatoren: Zink-Kohle-Rundzellen einschließlich Zinkchlorid-Rundzellen (Cd- und Hg-Gehalte); Kennzeichnungspflichten (alle Batteriesysteme)
- Verpackungen: Glas- und Kunststoffverpackungen
- Kraftfahrzeuge und deren Bauteile: Kabel, Autoelektronik, Einzelbauteile.

Maßnahmen der aktiven Marktüberwachung:

Die Maßnahmen der aktiven Marktüberwachung umfassen im Wesentlichen folgende Komponenten:

- Formale Prüfungen einzelner Produkte: Überprüfung der Kennzeichnung, Prüfung von Unterlagen (z.B. Konformitätserklärungen)
- Beprobung und Analyse einzelner Produkte: mobile Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA), stationäre RFA, nasschemische Analyse. Diese Maßnahme setzt in der Regel beim Handel an, wo Produkte zu Überwachungszwecken entnommen werden.
- Systemprüfung: Prüfung von Unterlagen, Dokumenten (zum Beispiel Konformitätsbestätigungen) und verwendeter Software; Prüfung des betrieblichen Systems. Die Systemprüfung erfolgt bei den Herstellern/Importeuren der überwachten Produkte.